

Gesetzes- und Verordnungsblatt

der Evangelischen Landeskirche in Baden

Ausgegeben

Karlsruhe, den 25. Januar

1995

Inhalt

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern 1

Bekanntmachungen

Umgliederung von Ortsteilen der Kirchengemeinde Achem in die Kirchengemeinde Renchen 2

Namensgebung der Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl 2

Besetzung des Verwaltungsgerichts der Evangelischen Landeskirche in Baden 2

Besetzung des Verwaltungsgerichtshofes der EKV 3

Erholungsurlaub der im Angestellten- und Arbeiterverhältnis beschäftigten Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter 3

Zusammensetzung der ARK 3

Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses nach dem MVG 4

Bibelkundeprüfungen im Jahr 1996 5

Theologische Prüfungen im Winter 1995/96, im Frühjahr und Sommer 1996 5

Dienstbezüge der Pfarrerinnen/Pfarrer und Pfarrdiakoninnen/Pfarrdiakone im öffentlich/rechtlichen Dienstverhältnis sowie Kirchenbeamtinnen/Kirchenbeamte 5

Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden 6

Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKID über das Vervielfältigen/Fotokopieren von Liedern 6

Grundsätze für die Arbeit der Evangelischen Studentinnen- und Studentengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden 9

Sozialstation; hier: Wirtschafts- und Stellenplan 11

Stellenausschreibungen 11

Durchführungsbestimmungen

Durchführungsbestimmungen zur Regelung der Deputate von Religionslehrerinnen und Religionslehrern

Vom 29. November 1994

Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt aufgrund von § 111 Abs. 2 Pfarrerdienstgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Mai 1978 (GVBl. S. 97), zuletzt geändert durch Artikel 2 des kirchlichen Gesetzes vom 20. Oktober 1994 (GVBl. S. 173), folgende Durchführungsbestimmungen:

1. Regelstundenmaß

Die Wochenstundenzahl kirchlicher Religionslehrerinnen und Religionslehrer beträgt bei Unterrichtserteilung an

1.1 Gymnasien

a) für Lehrkräfte im höheren Dienst
23 Wochenstunden

b) für Lehrkräfte im gehobenen Dienst
27 Wochenstunden

1.2 Beruflichen Schulen 23 Wochenstunden

1.3 Waldorfschulen 24 Wochenstunden

1.4 Sonderschulen 26 Wochenstunden

1.5 Haupt- u. Realschulen 27 Wochenstunden

1.6 Grundschulen 28 Wochenstunden

Wird an mehreren Schularten unterrichtet, ist das Regelstundenmaß anteilmäßig zu berechnen.

Wenn aus Gründen der Lehrauftragsverteilung die Unterrichtsverpflichtung nicht dem Regelstundenmaß entspricht, ist der erforderliche Ausgleich spätestens im darauffolgenden Schuljahr vorzunehmen.

2. Ermäßigungen

2.1 Das Regelstundenmaß der Religionslehrerinnen und Religionslehrer aller Schularten ermäßigt sich zu Beginn des Schuljahres, in dem sie das 55. Lebensjahr vollenden, um 2 Wochenstunden; bei teilzeitbeschäftigten Religionslehrerinnen und Religionslehrern mit mindestens einem halben Lehrauftrag beträgt die Ermäßigung 1 Wochenstunde.

2.2 Erteilen Religionslehrerinnen und Religionslehrer regelmäßig Unterricht außerhalb ihrer Stammschule (Schule mit überwiegendem Einsatz) und erhöht sich dadurch der Zeitaufwand, der üblicherweise zum Erreichen der Stammschule erforderlich ist, um mehr als 5 Zeitstunden im Monat, so erhalten sie für einen Zeitaufwand von je 2 weiteren vollen Zeitstunden eine Anrechnung von 1 Wochenstunde im Monat.

2.3 Im übrigen können Ermäßigungen, Anrechnungen, Freistellungen oder Arbeitsbefreiungen in entsprechender Anwendung der Verwaltungsvorschrift über die Arbeitszeit der Lehrer an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung mit Zustimmung des Oberschulamts gewährt werden.

3. Überstundenvergütung

Als Überstunden können grundsätzlich nur Stunden vergütet werden, die über das Regelstundenmaß gem. Ziff. 1 und 2 hinausgehen.

4. Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmungen treten am 1. August 1994 in Kraft. Die Bekanntmachung vom 24. Januar 1989 (GVBl. S. 89) tritt gleichzeitig außer Kraft.

Karlsruhe, den 29. November 1994

Evangelischer Oberkirchenrat

Im Auftrag

Dörenbecher

(Kirchenoberrechtsrätin)

Bekanntmachungen

OKR 20.12.1994
AZ 11/1

Umgliederung von Ortsteilen der Kirchengemeinde Achem in die Kirchengemeinde Renchen

Gemäß § 28 der Grundordnung werden die Ortsteile Mösbach, Önsbach und Wagshurst der kommunalen Gemeinde Achem mit Wirkung vom 1. Januar 1995 aus dem Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Achem ausgegliedert und in das Kirchspiel der Evangelischen Kirchengemeinde Renchen eingegliedert.

OKR 14.12.1994
AZ 11/20

Namensgebung der Pfarr- gemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl

Die Pfarrgemeinden der Evangelischen Kirchengemeinde Brühl werden gemäß § 23 Abs. 2 Nr. der Grundordnung i.V.m. Abschnitt I.2 der Richtlinien über die Namensgebung bzw. Umbenennung von Kirchen- und Pfarrgemeinden wie folgt umbenannt:

1. die Pfarrstelle I in „Evangelische Pfarrgemeinde Brühl“
2. die Pfarrstelle II in „Evangelische Pfarrgemeinde Rohrhof“.

OKR 15.12.1994
AZ 14/172

Besetzung des Verwaltungs- gerichts der Evangelischen Landeskirche in Baden

Der Landeskirchenrat hat in seinen Sitzungen vom 20. Oktober 1994 / 15. Dezember 1994 mit Wirkung vom 1. Januar 1995 für eine Amtszeit von 8 Jahren als Mitglieder des Verwaltungsgerichts der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

Vorsitzende:

Richterin am Verwaltungsgerichtshof
Baden-Württemberg
Dr. Adelheid Bullinger, Mannheim

Stellvertreter:

1. Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe
2. Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht
Dr. Robert Herr, Dossenheim

1. Beisitzer:

Rechtsanwalt beim Bundesgerichtshof
Dr. Achim Krämer, Karlsruhe

Stellvertreter:

1. Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht
Bernad Heß, Stutensee
2. Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Jannpeter Zopfs, Karlsruhe

2. Beisitzer:

Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Joachim Wenzel, Karlsruhe

Stellvertreter:

1. Präsident des Verwaltungsgerichtshofes
Baden-Württemberg
Dr. Wolfgang Endemann, Mannheim
2. Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Gero Fischer, Freiburg

3. Beisitzer/Beisitzerin:

Dr. Dieter Dreisbach, Mosbach

Stellvertreter:

1. Frau Frauke Abegg, Karlsruhe
2. Professor Dr. Ralf Winnes, Gernsbach

4. Beisitzer:

Pfarrer Konrad von Oppen, Bammental

Stellvertreter:

1. Schuldekan Rolf Schwab
Wertheim-Urpfar
2. Schuldekan Erich Eßlinger, Heidelberg

OKR 15.12.1994
AZ 15/28

Besetzung des Verwaltungsgerichtshofes der EKU

Der Landeskirchenrat hat in seiner Sitzung vom 20. Oktober 1994 für die bis zum 30. Juni 2002 laufende Amtszeit zu Mitgliedern des Verwaltungsgerichtshofes der EKU zur Mitwirkung bei Verfahren aus dem Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden berufen:

2. Beisitzer/Beisitzerin:

Professorin Dr. Diemut Majer, Karlsruhe

Stellvertreter:

1. Richter am Bundesgerichtshof
Dr. Christoph Zülch, Karlsruhe
2. Professor Dr. Eberhard Schmidt-Assmann
Heidelberg

3. Beisitzer/Beisitzerin:

N.N.

Stellvertreter:

1. Pfarrerin Monika Mayer-Spraul
Eggenstein-Leopoldshafen
2. N.N.

OKR 14.12.1994
AZ 21/24

**Erholungsurlaub
der im Angestellten- und
Arbeiterverhältnis beschäftigten
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter**

§ 48 Abs. 4 BAT sowie § 48 Abs. 7 MTL II wurden durch den 69. Änderungstarifvertrag zum BAT bzw. Änderungstarifvertrag Nr. 54 zum MTL II mit Wirkung vom 1. Mai 1994 dahingehend geändert, daß für die Ermittlung des Urlaubs von Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern, deren durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit nicht auf 5 Arbeitstage in der Kalenderwoche verteilt ist, ein Bruchteil von 1/260 anstelle von bisher 1/250 zugrunde zu legen ist. Dadurch hat sich der Urlaubsanspruch für den genannten Mitarbeiterkreis teilweise geändert.

Die ab 1. Mai 1994 geltende Urlaubstabelle, die die Tabelle vom 28.4.1987 (GVBl. S. 34) ersetzt, wird nachfolgend bekanntgegeben.

Der Erholungsurlaub

beträgt für die hauptberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Angestellten- oder Arbeiterverhältnis sowie die nebenberuflichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter

in den Vergütungs-/Lohngruppen- BAT X-Ib, KR I-XIII, MTL 1-9 bei einer durchschnittlichen regelmäßigen Arbeitszeit von Arbeitstagen pro Woche	bis zum vollendeten 30. Lebens- jahr Arbeitstage	bis zum vollendeten 40. Lebens- jahr Arbeitstage	nach vollendetem 40. Lebens- jahr Arbeitstage
1	5	6	6
2	10	12	12
3	16	17	18
4	21	23	24
5	26	29	30
6	31	35	36
7	36	41	42

in den Vergütungsgruppen BAT Ia und I

1	5	6	6
2	10	12	12
3	16	18	18
4	21	24	24
5	26	30	30
6	31	36	36
7	36	42	42

Maßgebend für die Berechnung der Urlaubsdauer ist das Lebensjahr, das im Laufe des Urlaubsjahres vollendet wird.

OKR 13.1.1995
AZ 21/6

Zusammensetzung der ARK

Seit der Neubildung der Arbeitsrechtlichen Kommission im Jahre 1992 sind in der Zusammensetzung verschiedene Änderungen eingetreten. Nachfolgend wird die

Zusammensetzung nach dem Stand vom 1. Januar 1995 bekanntgegeben:

(Die Stellvertreterinnen / Stellvertreter sind jeweils eingerückt).

I. Vertreter der Mitarbeiter (§ 7 ARRG)

a) Entsandt durch den Gesamtausschuß:

Berth, Walter, Sonderschulkonrektor, 74869 Schwarzach
N. N.

Killer, Norbert, Dipl. Sozialarbeiter, 74821 Mosbach
Kummerlöwe, Christa, Erzieherin, 77654 Offenburg

Molz, Gerhard, Kirchenoberamtsrat, 76010 Karlsruhe

Geisert, Rolf, Prüfer, 76010 Karlsruhe

Müller, Paul, Verwaltungsangestellter, 77694 Kehl-Kork

Karrer, Dr. Jürgen, 74889 Sinsheim

Thoma, Wilfried, Betriebswirt (VWA),
97959 Assamstadt

Naser, Gisela, 68167 Mannheim

b) Entsandt durch die Verbände:

Rieth, Heidi, Erzieherin, 77866 Rheinau

N. N.

Gerber, Friedrich, Gemeindediakon, 76275 Ettlingen

Schwarz, Maria, Gemeindediakonin, 68167 Mannheim

Kober, Siegbert, Paar- und Familientherapeut,
77652 Offenburg

Schuler, Klaus, Religionslehrer, 67059 Ludwigshafen

Reith, Gerhard, Verwaltungsangestellter, 77933 Lahr

Mechler, Evamaria, Kirchenmusikerin,
68723 Schwetzingen

Sedlaczek, Helmut, Kirchensozialoberamtsrat,
76185 Karlsruhe

Braun, Annedore, Sozialarbeiterin (grad.),
77955 Ettenheim

II. Dienststellenvertreter (§ 8 ARRG)

Als Vertreter der kirchlichen Körperschaften und anderer kirchlicher oder diakonischer Rechtsträger wurden vom Landeskirchenrat berufen:

a) Vertreter der Kirchenbezirke:

Schillinger, Bernhard, Verwaltungsamtsrat, 79241 Ihringen

Linder-Hanten, Horst, Verwaltungsangestellter,
75210 Keltern

b) Vertreter der Kirchengemeinden:

Becker, Rainer, Verwaltungsangestellter,
76530 Baden-Baden

Hecker, Werner, Kirchenoberamtsrat,
68056 Mannheim

Roth, Eberhard, Dipl. Verwaltungswirt, 77652 Offenburg

Bornemann, Manfred, Dipl. Volkswirt, 76133 Karlsruhe

c) Vertreter des Evangelischen Oberkirchenrats:

Oloff, Dieter, Oberkirchenrat, 76010 Karlsruhe

Jacobs, Dr. Uwe Kai, Kirchenrechtsrat,
76010 Karlsruhe

Thielmann, Frank, Kirchenoberrechtsdirektor,
76010 Karlsruhe

Zeier, Kurt, Kirchenoberverwaltungsrat,
76010 Karlsruhe

d) Diakonischer Bereich:

Batz, Reinhard, Kreisoberamtsrat, 77694 Kehl

Gerhardt, Martin, 76275 Ettlingen

Eckert, Kurt, Geschäftsführer, 79104 Freiburg-Zähringen

Schaible, Wolfgang, 78126 Königsfeld

Klausing, Dr. Gerd, Gerontologe, 76646 Bruchsal

Rank, Hansjörg, 74821 Mosbach

Naumann, Matthias, 77694 Kehl-Kork

Resin, Hansjörg, 79539 Lörrach

Schwaiger, Hermann, 76009 Karlsruhe

Paul, Ulrich, Rechtsreferent, 76009 Karlsruhe

Die Amtszeit der ARK läuft bis 10. März 1998. Die Geschäftsstelle der ARK befindet sich beim Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-603.

OKR 13. 1. 1995
AZ 21/64

Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses nach dem MVG

Die Delegiertenversammlung der Mitarbeitervertretungen der kirchlichen Dienststellen und diakonischen Einrichtungen hat am 30. September 1994 die Wahl der Mitglieder des Gesamtausschusses durchgeführt.

Gewählt wurden:

Berth, Walter, Schwarzacher Hof, 74869 Schwarzach,
Tel. 06262/5214

Bletzner, Anja, Kirchplatz 17, 68309 Mannheim, Tel. 0621/
757421

Florschütz, Christiana, Verein für Gemeindediakonie und Rehabilitation e.V., Rheingoldstr. 28 a, 68199 Mannheim, Tel. 0621/855507

Fröhlich-Nohe, Ulrich, Hornisgründestr. 6, 77694 Kehl, Tel. 07851/72244

Geisert, Rolf, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Tel. 0721/9175-902

Dr. Karrer, Jürgen, Weinstr. 45, 74889 Sinsheim, Tel. 07231/498-1

Killer, Norbert, Am Hardberg 15, 74821 Mosbach, Tel. 06261/14032

Müller, Paul, Sechsackerstr. 9, 77694 Kehl-Kork, Tel. 07851/84-502

Rieth, Heidi, Krämerstr. 51, 77866 Rheinau-Freistett, Tel. 07844/1051

Sedlaczek, Helmut, Diakonisches Werk Baden, Vorholzstr. 3, 76137 Karlsruhe, Tel. 0721/9349-202

Thoma, Wilfried, Stutzstr. 19, 97959 Assamstadt, Tel. 09341/4096

Urban, Andreas, Mannheimer Straße 33, 67166 Otterstadt, Tel. 0621/8106-295

In der konstituierenden Sitzung am 27.10.1994 wählte der Gesamtausschuß den Vorstand (§ 54 Abs. 8 MVG), bestehend aus dem Vorsitzenden Norbert Killer, dem stellvertretenden Vorsitzenden Walter Berroth und dem Schriftführer Andreas Urban.

**OKR 20.12.1994 Bibelkundeprüfungen
AZ 22/1144 im Jahr 1996**

Im Frühjahr und Herbst 1996 werden Bibelkundeprüfungen beim Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe an folgenden Terminen abgehalten:

Bibelkundeprüfung im Frühjahr 1996:

Meldeschuß: 15. Februar 1996

Prüfung: am Mittwoch, dem 27. März 1996 und
am Donnerstag, dem 28. März 1996

Bibelkundeprüfung im Herbst 1996:

Meldeschuß: 15. August 1996

Prüfung: am Mittwoch, dem 25. September 1996 und
am Donnerstag, dem 26. September 1996

Dem Gesuch um Zulassung ist ein nach Disziplinen geordnetes Verzeichnis aller bisher belegten Vorlesungen und Seminare einschließlich der nichtexegetischen Lehrveranstaltungen beizufügen.

**OKR 20.12.1994 Theologische Prüfungen
AZ 22/1172 im Winter 1995/96,
und 22/1173 im Frühjahr
 und im Sommer 1996**

Im Winter 1995/96, im Frühjahr und Sommer 1996 werden theologische Prüfungen an folgenden Terminen abgehalten:

I. theologische Prüfung im Winter 1995/96:

Meldeschuß: 15. August 1995

vom 23. bis 27. Oktober 1995
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 8. bis 12. Januar 1996
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

I. theologische Prüfung im Sommer 1996:

Meldeschuß: 13. Februar 1996

vom 22. bis 26. April 1996
(schriftlicher Teil in Heidelberg)

vom 24. bis 28. Juni 1996
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Frühjahr 1996:

Meldeschuß: 16. November 1995

vom 2. bis 5. Januar 1996
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 6. bis 12. März 1996
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

II. theologische Prüfung im Sommer 1996:

Meldeschuß: 15. Mai 1996

vom 1. bis 5. Juli 1996
(schriftlicher Teil in Karlsruhe)

vom 2. bis 6. September 1996
(mündlicher Teil in Karlsruhe)

Bei der Meldung zur I. und II. theologischen Prüfung wollen sich die Kandidaten der Formblätter bedienen, die beim Evangelischen Oberkirchenrat angefordert werden können.

**OKR 1.12.1994 Dienstbezüge
AZ 22/5 der PfarrerInnen/Pfarrer und
 PfarrdiakonInnen/Pfarrdiakone
 im öffentlich/rechtlichen
 Dienstverhältnis
 sowie Kirchenbeamtinnen/
 Kirchenbeamte**

Die Dienstbezüge des oben genannten Personenkreises werden entsprechend dem Gesetz über die Anpassung von Dienst- und Versorgungsbezügen in Bund und Ländern 1994 (Bundesbesoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 1994 - BBVAnpG 94) zum 1. Oktober 1994 bzw. 1. Januar 1995 erhöht. Die diesbezüglichen neuen Besoldungstabellen sind im Bundesgesetzblatt (Teil I) vom 2. September 1994 Seite 2229 ff. veröffentlicht. Bei Bedarf kann das entsprechende Heft bei der Bundesanzeiger-Verlagsgesellschaft m.b.H., Postfach 1320, 53003 Bonn für eine Gebühr von DM 14,40 (einschließlich Versandkosten) gegen Voreinsendung des Betrags auf das Postgirokonto Bundesgesetzblatt Köln, Konto-Nr. 399-509 (BLZ 37010050) bezogen werden.

OKR 29.11.1994
AZ 32/462

Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden

Zur Durchführung des Dienstes der Urlauberseelsorge im europäischen Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden suchen wir Pfarrerinnen/Pfarrer, Pfarrdiakoninnen/Pfarrdiakone.

Zum Aufgabenbereich der Urlauberseelsorge gehören:

- Gottesdienste in den betreffenden Gemeinden;
- Wochenveranstaltungen, die einer sinnvollen Urlaubsgestaltung, aber auch einer glaubensmäßigen oder seelsorgerlichen Anregung und Beratung dienen;
- Angebote für Einzelseelsorge.

Der Umfang dieser Dienste wirkt sich aus auf die Zeit der Dienstbefreiung. In der Regel gelten 14 Kalendertage als Sonderurlaub für einen vierwöchigen Dienst. Eine vorherige Absprache mit dem zuständigen Dekan ist auf jeden Fall notwendig.

Ausland

Der Seelsorgedienst an deutschen Urlaubern im Ausland, der in der Regel in den Monaten Juli/August geschieht, wird vom Kirchenamt der EKD in Hannover begleitet.

Eine Aufstellung der Orte, an denen dieser Dienst getan werden soll, kann beim Evangelischen Oberkirchenrat, Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, Telefon 0721/9175-310, angefordert werden.

Die Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung sind selbst zu tragen. Das Kirchenamt der EKD gewährt als Beihilfe:

1. Grundbetrag (Unterkunft):

Der Grundbetrag für Unterkunft beträgt 50% der entstandenen Kosten, maximal jedoch 1.000,00 DM monatlich. (Bei kürzerer Dauer erfolgt die Berechnung entsprechend nach Tagen.)

2. Fahrtkosten:

Die Fahrtkosten werden für den beauftragten Pfarrer / die beauftragte Pfarrerin - nicht aber für die Mitreisenden - in sinngemäßer Anwendung des § 6 Abs. 1 und 6 BRKG in dem Verhältnis erstattet, der dem Dienstumfang an der Gesamtzeit entspricht, d.h. daß 50% der Fahrtkosten erstattet werden; bei einer Beauftragung unter 3 Wochen 25%, sofern die Stelle nicht nur für 14 Tage oder kürzer ausgeschrieben ist.

Für Langzeiturlauber in Arco, Gardone und an der Algarve gilt eine Sonderregelung.

Baden

Der Seelsorgedienst im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden wird vom Evangelischen Oberkirchenrat in Karlsruhe begleitet und geschieht in Schwerpunkten der Feriengebiete. Diese befinden sich im Bereich folgender Gemeinden:

Bad Bellingen	Lenzkirch
Bad Rippoldsau	Meersburg
Freiamt Mußbach	Münstertal
Brettental	St. Blasien
Furtwangen	Tennenbronn
Vöhrenbach	Titisee
Gütenbach	Todtnau und Schöna
Kirchzarten-Stegen	Triberg
Kollnau-Gutach	Waldkirch
Konstanz	

Die Urlauberseelsorge geschieht zur Verstärkung des Angebotes an Gottesdiensten und Seelsorge in Feriengebieten, aber nicht zur Vertretung des Ortspfarrers.

Der Evangelische Oberkirchenrat vergütet für einen vierwöchigen Dienst in der Urlauberseelsorge 700 DM.

Außerdem wird ein Fahrtkostenzuschuß für eine Person in Höhe einer Bahnfahrt 2. Klasse gewährt. Fahrtkosten am Ort ersetzen auf Antrag die Kirchengemeinden.

Meldungen für den Dienst der Urlauberseelsorge im Ausland und im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Baden erbitten wir an den Evangelischen Oberkirchenrat / Amt für Missionarische Dienste, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens 15. März 1995.

EOK 6.12.1994
AZ 34/35

Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition und der EKD über das Vervielfältigen/ Fotokopieren von Liedern

Der nachstehende Gesamtvertrag tritt an die Stelle des bisherigen Vertrags vom 20.6.1990 (GVBl. 1990 S. 127). Ebenso ist das bisherige Merkblatt (GVBl. 1991 S. 3) durch das nachstehende bekanntgegebene Merkblatt ersetzt.

Anlage:
(AMTSBLATT EKD 1994, S. 252)

Nr. 116* Gesamtvertrag vom 1. Juni 1994 zwischen der Verwertungsgesellschaft Musikedition und der Evangelischen Kirche in Deutschland über das Vervielfältigen/Fotokopieren von Liedern.

Nachstehend wird der Gesamtvertrag in der Neufassung vom 1. Juni 1994, die rückwirkend ab 1. Januar 1994 gilt, veröffentlicht.

Hannover, den 16. Juni 1994

Evangelische Kirche in Deutschland
Kirchenamt
von Cam pen ha us en
Präsident

Gesamtvertrag

zwischen der VG Musikedition, Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Königstor 1, 34117 Kassel,

hier vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Generalsekretär

- nachstehend als VG bezeichnet -

und der Evangelischen Kirche in Deutschland, Herrenhäuser Str. 12, 30419 Hannover

diese vertreten durch ihren Rat, dieser vertreten durch den Ratsvorsitzenden und den Präsidenten des Kirchenamtes

- nachstehend als EKD bezeichnet -

§ 1**Rechtseinräumung**

1. Die VG räumt - im Rahmen der ihr von ihren Mitgliedern übertragenen Rechte - der EKD das Recht ein, Vervielfältigungsstücke, insbesondere Fotokopien von einzelnen Liedtexten (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegesang im Gottesdienst und anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art herzustellen oder herstellen zu lassen.
2. Die Vervielfältigungsstücke dürfen nicht außerhalb des Gottesdienstes und anderer kirchlicher Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art verwendet und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben werden. Die Vervielfältigungsstücke sollen die Urheberbenennung (Komponist bzw. Textdichter) enthalten.
3. Nicht eingeräumt ist das Recht, Vervielfältigungsstücke zum Zwecke der Sichtbarmachung des Liedtextes mit Hilfe eines Overheadprojektors oder ähnlicher Apparaturen (sog. Folien) herzustellen oder herstellen zu lassen.
4. Nicht eingeräumt wird das Recht der Vervielfältigung vollständiger Ausgaben (Bände, Hefte, Bücher u. a.) und der Vervielfältigung von geliehenen oder gemieteten Ausgaben oder Teilen davon.
5. Nicht eingeräumt wird ferner das Recht, Vervielfältigungsstücke für öffentliche Werkwiedergaben (Aufführungen) herzustellen und/oder zu verwenden, ausgenommen (kurze) Wendestellen. Das Singen der Teilnehmer an einem Gottesdienst oder einer gottesdienstähnlichen kirchlichen Veranstaltung ist keine öffentliche Werkwiedergabe im Sinne dieser Vertragsbestimmung. Das Vervielfältigen für derartiges Singen wird also nicht ausgeschlossen von der Rechtsübertragung, es ist vielmehr (s. Ziffer 1) wesentlicher Bereich der Rechtsübertragung.
6. Großveranstaltungen mit mehr als 10000 Vervielfältigungsstücken je Lied fallen nicht unter diesen Vertrag. Für diese Vervielfältigungen müssen gesonderte Genehmigungen bei den Berechtigten eingeholt werden.

§ 2**Rechtsübertragung**

1. Die VG ermächtigt die EKD, das nach § 1 eingeräumte Recht weiter zu übertragen auf ihre Gliedkirchen in der Bundesrepublik Deutschland, ihre gliedkirchlichen und gliedkirchenübergreifenden Institutionen und Einrichtungen, ihre Kirchengemeinden und Kirchengemeinde-

verbände sowie ihre Vereinigungen, ihre Institutionen und ihre Einrichtungen.

2. Diese Übertragung darf jedoch nur mit der Maßgabe einer Verwendung aller Vervielfältigungen nur für Gottesdienste und andere kirchliche Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art im Sinne von § 1, Ziff. 1 erfolgen.

§ 3**Vergütung**

1. Für die Gestattung der Vervielfältigungen nach diesem Gesamtvertrag bezahlt die EKD an die VG zunächst für das Jahr 1994 eine Pauschalsumme in Höhe von DM 233 000,- und für die folgenden Jahre eine jährliche Pauschalsumme in Höhe von DM 243 000,- jeweils zum 30. Juni zuzüglich Umsatzsteuer in jeweils gesetzlich festgelegter Höhe, derzeit 7 %.
2. Über die zu zahlende Pauschalvergütung ab 1996 wird 1995 erneut verhandelt. Verständigen sich die Vertragspartner nicht über eine Anpassung der Vergütung, wird auch für die Jahre 1996, 1997 und 1998 der Pauschalvertrag in Höhe von DM 243 000,- weiter gezahlt.

§ 4**Freistellung**

1. In bezug auf Vervielfältigungen, welche im Rahmen dieser Vereinbarung hergestellt werden, stellt die VG die EKD sowie die durch Rechtsübertragung nach § 2 Ziff. 2 sonst Berechtigten von allen etwaigen Ansprüchen der Urheber oder Inhaber von Nutzungsrechten frei.
2. Die EKD wird diejenigen, die irgendwelche Ansprüche im Sinne nach Abs. 1 stellen, an die VG verweisen.

§ 5**Information**

1. Vervielfältigungsstücke von mehr als 1000 Ex. sind der VG mit Übersendung eines Belegexemplares sowie Angabe von Stückzahl, Autor und Verlag zu melden.
2. Die EKD hat der VG mit Abschluß des Vertrages vom 20. Juni 1990 ein nach Namen (insbesondere Organisationsbezeichnung) und Anschriften konkretisiertes Verzeichnis der durch dieses Vertragswerk Begünstigten bzw. Verpflichteten zur Verfügung gestellt. Dieses Verzeichnis wird nach neuestem Stand fortgeführt.
3. Die EKD wird 1997 für die Dauer eines Kirchenjahres eine neue repräsentative Erhebung bei 4 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten durchführen lassen. Bei der Auswahl der Berechtigten ist ein repräsentativer Querschnitt in Abstimmung mit der VG zu wählen.

§ 6**Meinungsverschiedenheiten**

Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige Landeskirche benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung.

§ 7**Laufzeit**

Dieser Vertrag tritt rückwirkend vom 1. Januar 1994 an in Kraft und läuft zunächst bis zum 31. Dezember 1998. Eine Vertragsverlängerung um jeweils zwei Jahre tritt ein, wenn

dieser Vertrag nicht sechs Monate vor Ablauf von einem der Vertragspartner gekündigt wird.

Kassel, den 1. Juni 1994

VG Musikedition

Prof. Dr. Chr.-H. Mahling

Präsident

W. Matthei

Generalsekretär

Hannover, den 18. Mai 1994

Evangelische Kirche in Deutschland

Dr. K. Engelhardt von Campenhausen

Nr. 117* Merkblatt zu dem Gesamtvertrag vom 1. Juni 1994 zwischen der Verwertungsgesellschaft Musikedition und der Evangelischen Kirche in Deutschland über das Vervielfältigen/Fotokopieren von Liedern.

Nachstehend wird das Merkblatt in der Neufassung vom 6. Juni 1994 veröffentlicht.

Hannover, den 16. Juni 1994

Evangelische Kirche in Deutschland

Kirchenamt

von Campenhausen

Präsident

Merkblatt

(Fassung vom 6. Juni 1994)

zum Gesamtvertrag zwischen der Verwertungsgesellschaft Musikedition und der EKD vom 1. Juni 1994 über das Fotokopieren von Liedern (Texte und Noten)

I. Allgemeines/Vorbemerkung

Nach dem geltenden Urheberrecht ist das Vervielfältigen von Noten und Liedern in der Regel nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig (so § 53 Absatz 4 des Urheberrechtsgesetzes).

Um den Kirchengemeinden und den sonst betroffenen kirchlichen Stellen, Werken, Einrichtungen usw. das zeitaufwendige Einholen der Einwilligung sowie die ebenfalls zeitraubende Rechnungslegung und die Bezahlung der Einzelvergütungen zu ersparen, hat die EKD mit der VG Musikedition einen Gesamtvertrag abgeschlossen. Dieser Gesamtvertrag ist den Gliedkirchen übersandt und im Amtsblatt der EKD vom 15. Juli 1994 veröffentlicht worden.

Der Wortlaut des Gesamtvertrages wurde möglichst allgemeinverständlich abgefaßt. Die Lektüre des Vertrages ist Lesern und Benutzern damit leicht gemacht. Sie wird dringend empfohlen.

Im folgenden werden erläuternde und ergänzende Hinweise zu den wichtigsten Punkten des Vertrages gegeben.

II. Wesentliche Regelungen des Gesamtvertrages

1. Art und Umfang

des Vervielfältigungs- und Fotokopierrechts

1.1 Der Vertrag bezieht sich auf urheberrechtlich geschützte Lieder (Texte und Noten) und räumt hierfür

das Vervielfältigungs- und Nutzungsrecht ein, allerdings nur in relativ engen Grenzen.

Grundgedanke der Neuregelung ist es, für den Gemeindegesang Erleichterungen zu schaffen, gerade auch bei besonderen Anlässen wie etwa Gottesdiensten an Feiertagen mit hohen Besucherzahlen oder bei Jugendgottesdiensten, und deshalb Kopien, die für solche Zwecke und Gelegenheiten angefertigt werden, pauschal zu gestatten und abzugelten.

In dem Vertrag wurde der Inhalt der Gestattung in möglichst präziser Eingrenzung wie folgt festgelegt:

»Die Verwertungsgesellschaft räumt das Recht ein, Vervielfältigungsstücke, insbesondere Fotokopien von einzelnen Liedtexten (mit oder ohne Noten) für den Gemeindegesang im Gottesdienst und in anderen kirchlichen Veranstaltungen gottesdienstähnlicher Art herzustellen oder herstellen zu lassen.«

1.2 Klargestellt ist hiermit, daß nur Vervielfältigungen für den Gemeindegesang begünstigt sind, wobei es sich um Kopien von einstimmigen Liedern handeln kann oder auch um Kopien von mehrstimmigen Liedern, wie sie sich im Evangelischen Gesangbuch oder in sonstigen Liederheften oder Liedersammlungen finden. Was nicht zum Gemeindegesang gehört, wird nicht durch den Vertrag abgegolten. Das gilt insbesondere auch für Kopien aus den Begleitbüchern zum Gottesdienst, also für Notenmaterial für instrumentale Vor- und Nachspiele und für die Notensätze für Kirchenchöre oder auch für Solo-Gesang.

Der Grund für diese Einschränkung liegt darin, daß die Musikverlage, die Begleitwerke zum Gottesdienst herstellen, sich in ihrer Existenz gefährdet sähen, wenn diese Werke nicht mehr von den Kirchengemeinden usw. erworben werden müßten, sondern schlicht durch Kopieren vervielfältigt werden könnten.

1.3 Wesentlich ist, daß jeweils nur »einzelne Liedtexte« vervielfältigt werden dürfen.

Die Herstellung von **Sammelheften** und dergleichen ist also von dem Gesamtvertrag nicht abgedeckt.

1.4 Andererseits ist es durchaus zulässig, mehrere geschützte Lieder auf ein und demselben Blatt oder auf einigen Blättern zu fotokopieren oder sonst zu vervielfältigen oder auch innerhalb von Programmen wiederzugeben, wie es gerade bei Gottesdiensten zu kirchlichen Festen häufig geschieht. Es ist also nicht erforderlich, für jedes geschützte Lied eine gesonderte einzelne Kopie herzustellen. Es ist auch zulässig, die Kopien aufzuheben und in anderen Gottesdiensten/Andachten/Feiern wiederzuverwenden. Sammelhefte oder dergleichen dürfen aus diesen Exemplaren jedoch nicht angefertigt werden (s. 1.3).

1.5 Für die Organisten und für Instrumentalgruppen wurde, um ihnen das Musizieren zu erleichtern, eine Ausnahme vereinbart: Von ihrem Notenmaterial dürfen **Wendestellen-Kopien** hergestellt werden.

2. Grenzen des Gebrauchs der Vervielfältigungen und Fotokopien

2.1 Die in der vorstehenden Ziffer 1 näher bezeichneten Fotokopien dürfen nicht etwa für alle kirchlichen Zwecke schlechthin hergestellt und/oder verwendet werden, sondern nur für den kirchlichen Eigengebrauch und ferner nur in Gottesdiensten oder für Gottesdienste, wobei den Gottesdiensten **andere kirchliche Veranstaltungen, einschließlich von Feiern**, gleichstehen, wenn und soweit sie gottesdienstlicher oder gottes-

dienstähnlicher Art sind. Das trifft dann zu, wenn das liturgische Element, der liturgische Charakter entsprechend ausgeprägt ist, so insbesondere bei **Andachten, Taufen, Trauungen, Bestattungen.**

- 2.2 Außerhalb von Gottesdiensten und den genannten gleichstehenden kirchlichen Veranstaltungen, insbesondere für öffentliche Wiedergaben, dürfen Fotokopien nicht verwendet werden. Eine Ausnahme gilt insoweit lediglich für die schon genannten kurzen **Wendestellen.**
- 2.3 Wer Fotokopien oder Vervielfältigungen machen oder machen lassen möchte, die von dem Gesamtvertrag nicht abgedeckt sind, muß dazu die **vorherige Einwilligung** des jeweiligen Verlages oder, wenn dieser nicht bekannt sein sollte, des oder der Urheber einholen und in der Regel das Entgelt bezahlen, welches in solchen Fällen üblich ist.

3. Berechtigte für das Fotokopieren und für die Verwendung von Fotokopien

- 3.1 Berechtigt nach dem Gesamtvertrag sind die EKD, ihre Gliedkirchen, die gliedkirchlichen und gliedkirchenübergreifenden Institutionen und Einrichtungen, die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände sowie deren Vereinigungen, Institutionen und Einrichtungen.

Für den landeskirchlichen Bereich besagt dies: In den Gesamtvertrag einbezogen sind alle diejenigen Einrichtungen, Werke usw., die als zum landeskirchlichen Bereich gehörig angesehen werden, d. h. in der Regel von der Landeskirche oder innerhalb der Landeskirche aus kirchlichen Mitteln bezuschußt werden; auch rechtlich selbständige Einrichtungen (eingetragene Vereine) gehören dazu.

- 3.2 Ausgenommen ist der Bereich der Diakonie (soweit er nicht landeskirchlich integriert in rechtlich unselbständiger Form organisiert ist).
- 3.3 Eine Weitergabe von Fotokopien an Dritte ist nicht erlaubt.
- 3.4 Eine wichtige Sonderregelung: Großveranstaltungen mit mehr als **10 000 Fotokopien** je Vorlage/Lied fallen nicht unter den Gesamtvertrag. Für diese Vervielfältigungen müssen bei der VG Musikedition, Kassel, oder bei den sonst Berechtigten gesonderte Genehmigungen eingeholt werden.

4. Repräsentative Erhebung/Mitteilungspflichten

- 4.1 Um den Umfang des Fotokopierens genauer zu ermitteln und andererseits eine gerechte Verteilung der Vergütungen an die Autoren und Verlage vornehmen zu können, soll bei 4 % aller durch diesen Vertrag Berechtigten eine repräsentative Erhebung durchgeführt werden, und zwar 1997. Die Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik wird sich zu gegebener Zeit mit den Gliedkirchen in Verbindung setzen.
- 4.2 Vervielfältigungsstücke von mehr als **1000 Exemplaren** sind der VG Musikedition, Kassel, mit Übersendung eines Belegexemplars und Angabe von Stückzahl, Autor und Verlag über die Zentralstelle für evangelische Kirchenmusik, Berlin, zu melden.

5. Ansprüche von Dritten

- 5.1 Sofern Autoren, Verlage oder sonst Berechtigte sich an Kirchengemeinden usw. wenden, um in einzelnen Fällen gesonderte Vergütungen zu fordern, die an sich

durch den Gesamtvertrag abgedeckt sind, sollten die betreffenden Gemeinden usw. sich zunächst an die zuständige Stelle der Landeskirche wenden, damit diese die Angelegenheit gegenüber der VG Musikedition klärt. Wenn keine Einigung zu erzielen ist, ist die landeskirchliche Stelle gebeten, das Kirchenamt der EKD zu beteiligen.

- 5.2 Wichtig ist in diesem Zusammenhang: Die VG Musikedition hat sich in dem Gesamtvertrag verpflichtet, die Kirche von Ansprüchen Dritter freizustellen (§ 4 des Gesamtvertrages).

6. Meinungsverschiedenheiten

Hierzu ist in dem Gesamtvertrag folgendes festgelegt:

»Bei Meinungsverschiedenheiten über Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag wird die VG Musikedition zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten die zuständige Landeskirche benachrichtigen. Wird innerhalb von drei Monaten nach der Benachrichtigung eine gütliche Einigung nicht erreicht, haben die Betroffenen das Recht zur gegebenen Rechtsverfolgung.«

OKR 9.9.1994
AZ 74/6

Grundsätze für die Arbeit der Evangelischen Studentinnen- und Studentengemeinden in der Evangelischen Landeskirche in Baden

1. Auftrag

Die Evangelischen Studentengemeinden bezeugen in Wort und Tat die Botschaft von Jesus Christus im Bereich der Hochschulen.

Die Studentengemeinden sind Gemeinden von und mit Menschen, die sich in einem Lebensabschnitt befinden, der insbesondere gekennzeichnet ist durch Neuorientierung wie Studium, Ablösung von der Familie, Identitätsfindung, Standortsuche in der Gesellschaft, Partnersuche, Wertesuche.

Die Studentengemeinden verwirklichen vielfältige Formen von Gemeinschaft, damit Menschen unterschiedlicher Interessen, Erfahrungen und Überzeugungen einander begegnen können.

Sie erfüllen ihre Aufgabe im Rahmen der Grundordnung der Evangelischen Landeskirche in Baden.

Sie stehen in Verbindung mit anderen Studentengemeinden.

2. Gemeindearbeit: Wirklichkeit und Möglichkeit

- 2.1 Studentengemeinden bieten „geistliche“ Heimat für Studierende

Zum Studium verlassen manche Studierende ihre Heimatgemeinde, andere kommen zum ersten Mal in Kontakt mit einer christlichen Gemeinde; für eine gewisse Zeit leben sie am Ort einer Hochschule. Wegen der Gemeindestruktur und inhaltlichen Aus-

richtung ist es leichter in Studentengemeinden als in Ortsgemeinden Fuß zu fassen.

2.2 In Studentengemeinden findet Seelsorge in den Hochschulen statt

Das Studium ist häufig eine Zeit schwerer Entscheidungen und tiefer Krisen im persönlichen Leben. Studentengemeinden können hier Halt und seelsorgerliche Begleitung bieten.

Sie kümmern sich um die soziale Situation vor allem der Studierenden und bieten in konkreten Einzelfällen Hilfen an.

Ein besonderes Augenmerk gilt den Erfahrungen und Sorgen ausländischer Studierender.

2.3 Studentengemeinden sind den Studierenden nahe

Studieren bedeutet nicht nur Erlernen eines Berufs, sondern auch Orientierung in der Welt und Ausrichtung des eigenen Lebens in der Welt. In dieser Lebensphase kann eine Studentengemeinde ihren Mitgliedern näher sein, als es einer Ortsgemeinde möglich ist, da sich alle Gemeindeglieder einer Studentengemeinde in ähnlicher Situation befinden.

2.4 Studentengemeinden leben mit einer hohen Fluktuation – Studentengemeinden leben von einer hohen Fluktuation

Durch den häufigen Wechsel in Studentengemeinden können immer wieder neue Ideen realisiert werden; jedes Ende eines Projekts bedeutet auch immer den Anfang neuer Wege. Die Mitglieder einer Gemeinde lernen, sich immer wieder mit neuen Menschen zu treffen, auseinanderzusetzen, Gottesdienste zu feiern, zu beten.

2.5 Studentengemeinden bieten Raum, neue Formen des Glaubens zu erproben

In Studentengemeinden ist es leicht möglich, neue Formen des Gottesdienstes, der Andacht oder auch des Denkens zu erproben.

Das gemeinsame Bemühen, den Glauben zur Sprache zu bringen, verhilft dazu, dialogfähig zu bleiben. Studentengemeinden geben Raum zum Entfalten des eigenen Mensch- und Christseins.

Sie dienen in ihrem zeichenhaften Handeln nach außen der Wandlung der Kirche.

2.6 Studentengemeinden nehmen öffentliche Verantwortung wahr

An den Hochschulen zeigen sich manche Entwicklungen, die morgen von allgemeiner Bedeutung

sind. In Studentengemeinden kann man fächerübergreifend und ohne Leistungsdruck diskutieren.

Ein besonderes Augenmerk gilt der Schärfung des politischen Bewußtseins.

3. Aufgaben

3.1 Die Verhältnisse an den Hochschulen und die Situation der Lehrenden und Lernenden erfordern besondere Formen der Arbeit, der Geselligkeit und der Feier. Die Studentengemeinden beteiligen sich nach Kräften an der Förderung der Gesprächsfähigkeit zwischen Angehörigen unterschiedlicher Fächer.

3.2 Die Arbeitsfelder der Studentengemeinden umfassen insbesondere

- a) Gottesdienste, Andachten, Meditationen, Kasualien,
- b) Theologische Gesprächskreise, Bibelgesprächskreise,
- c) Arbeitskreise (z. B. politische, kulturelle, soziale),
- d) Gemeindegremien: Mitarbeiterkreis, Sprecherkreis,
- e) Partnerarbeit mit anderen Studentengemeinden und der Gesamt-ESG,
- f) Zielgruppenorientierte Arbeit (z. B. Ausländerarbeit/Erstsemesterarbeit),
- g) Sprechstunden und zusätzliche Beratungsgespräche,
- h) Selbsthilfegruppen,
- i) Thematische Gestaltung von Gemeindeabenden,
- j) Feste,
- k) Studienreisen, internationale Begegnungen.

3.3 Verbindung zur Landeskirche, Kirchengemeinde; Vertretung der evangelischen Studentengemeinden nach außen.

Die Studentengemeinden stehen in wechselseitiger Beziehung mit der Gesamtkirche. Deshalb sollen die Studentengemeinden nach Möglichkeit

- a) mit benachbarten Kirchengemeinden Kontakt halten,
- b) mit anderen kirchlichen Gruppen und Arbeitsbereichen (z. B. Evangelische Erwachsenenbildung) kooperieren,
- c) mit den Ältesten, Bezirkssynodalen, Landessynodalen im Gespräch sein,
- d) überregional arbeiten, insbesondere in den Regionalkonferenzen Baden, Studentenpfar-

rerkonferenzen, Mitarbeit in Kommissionen der Bundesarbeit,

- e) regelmäßige interkonfessionelle Treffen mit katholischen Kollegen veranstalten und gegenseitige Gemeindebesuche, Gottesdienste, thematische Gemeindeabende veranstalten,
- f) bemüht sein um die Zusammenarbeit mit anderen ökumenischen und christlichen Gemeinden und Gruppen.

4. Organisation, Studentenpfarramt

- 4.1 Die Studentengemeinden sollen für jedes Semester einen studentischen Mitarbeiterkreis oder Sprecherat bilden, der für jedes Semester neu von der Gemeinde gewählt wird und für die Erfüllung des Auftrags der Studentengemeinden verantwortlich ist. Die Studentengemeinden sollen sich eine Satzung geben.
- 4.2 Die Studentengemeinden treffen sich regelmäßig zu Regionalkonferenzen.
- 4.3 Öffentliche Verlautbarungen sollen zwischen Studentengemeinden und Studentenpfarrer/Studentenpfarrerin einvernehmlich erfolgen.
- 4.4 Der Evangelische Oberkirchenrat erläßt eine Dienst-anweisung für die Studentenpfarrer / den Studentenpfarrer.

OKR 1. 12. 1994
AZ 83/41

Sozialstation hier: Wirtschafts- und Stellenplan

Mit Einführung der Pflegeversicherung ab 1. Januar 1995 als neuem eigenständigen Zweig der Sozialversicherung soll die soziale Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit gewährleistet werden. Vom 1. April 1995 an werden Leistungen für die häusliche Pflege gewährt, deren Höhe sich an der jeweiligen Pflegestufe orientiert. Dabei steht dem Pflegebedürftigen ein Wahlrecht zwischen Sachleistung (Pflegeeinsatz durch einen Vertragspartner der Pflegekasse, z. B. Sozialstationen) und der Geldleistung (selbstbeschaffte Pflegekraft, z. B. Angehörige) zu. Auch eine Kombination von Sach- und Geldleistung ist möglich.

Von seiten der Pflegebedürftigen muß deshalb damit gerechnet werden, daß eine nicht unbedeutende Zahl sich für die Geldleistung entscheiden wird. Dies kann bei den Sozial-/Diakoniestationen zu beachtlichen Ertragsminderungen führen. Verstärkt wird diese Entwicklung durch die reduzierte Landesförderung der ambulanten Hilfen ab 1. April 1995.

Unter diesen Gesichtspunkten halten wir es unbedingt für erforderlich, daß keine neuen Stellen geschaffen und frei werdende Stellen zunächst nicht besetzt bzw. unter bestimmten Voraussetzungen allenfalls befristete Arbeitsverträge abgeschlossen werden.

Sollten zu dem Themenkomplex „Pflegeversicherung“ weitere Fragen bestehen, so können sich die Einrichtungen an die jeweiligen Fachberater sowie an das Diakonische Werk Baden wenden.

Stellenausschreibungen

I. Gemeindepfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Baden-Baden, Friedensgemeinde (Kirchenbezirk Baden-Baden)

Die Pfarrstelle der Friedensgemeinde wird zum 1. September 1995 frei, da der jetzige Pfarrstelleninhaber in den Ruhestand geht.

Die Friedensgemeinde setzt sich aus den Stadtteilen Baden-Oos, Haueneberstein und Sandweier zusammen, die im Westteil der Stadt Baden-Baden liegen.

Zur Friedensgemeinde gehören insgesamt ca. 3.000 Gemeindeglieder.

In Baden-Oos steht die 1936 erbaute Friedenskirche. In ihr ist sonntäglich Gottesdienst. Ein nebenamtlicher Organist spielt die erst im Oktober 1992 eingeweihte Eule-Orgel.

Im Gemeindezentrum, dem Philipp-Melanchthon-Haus befinden sich ausreichende Räumlichkeiten für verschiedene Aktivitäten. Dort treffen sich Gymnastikgruppen der Pfarrgemeinde und der Volkshochschule, eine Friedensmeditationsgruppe, Kinder zum Kindergottesdienst (14-tägig), der Posaunenchor der Pfarrgemeinde, der Ooser Frauenkreis, AA und A1-Anon-Gruppen und eine sehr rege Seniorengruppe. Die Jungschar und der Jugendkreis werden hoffentlich wieder belebt werden, wenn die der Pfarrei zugehörige Gemeindediakonen-/Gemeindediakoninnenstelle baldmöglichst wieder besetzt wird.

Ein 3gruppiger Kindergarten ist dem Gemeindezentrum angegliedert. Eine schöne geräumige Pfarrwohnung mit dem Pfarramtsteil einschließlich Studierzimmer sowie Wohn-, Eßraum mit Küche, Bad und vier weiteren Zimmern befinden sich ebenfalls im Philipp-Melanchthon-Haus.

Für die Predigtstelle Haueneberstein mit ihren ca. 800 evangelischen Gemeindegliedern wurde 1981 das Hermann-Maas-Haus erbaut, in dem die 14tägigen Sonntagsgottesdienste und ein monatlicher Abendgottesdienst abgehalten werden. Kindergottesdienst ist gleichzeitig mit dem Erwachsenengottesdienst. Der Hauenebersteiner Frauenkreis trifft sich dort, monatliche Bibelstunden finden statt, 3 überkonfessionelle Mutter-Kind-Gruppen haben ihr Domizil im Gemeindehaus und eine Besuchsdienstgruppe bereitet sich in größeren Abständen darin vor.

Eine nebenamtliche Organistin spielt das Vier-Positiv.

Für den Gemeindeteil Sandweier sind der Kirchsaa und Räume für Jugendliche und den Frauentreff von der Stadt Baden-Baden angemietet. Zu dieser Predigtstelle gehören ebenfalls ca. 800 evangelische Gemeindeglieder. Der Gottesdienst in Sandweier wird auch 14tägig gefeiert, gleichzeitig ist während des Erwachsenengottesdienstes Kindergottesdienst. Eine VCP-Gruppe kommt wöchentlich zusammen. Seit 1994 hat die Evangelische Kirchengemeinde, die insgesamt 6 Pfarreien umfaßt, die Betriebsträgerschaft des in Sandweier neuerbauten 3gruppigen Kindergartens übernommen.

Von der Stadt ausgewiesene und erschlossene Neubaugebiete werden weitere jüngere Familien nach Sandweier und Haueneberstein bringen, die den Anteil der Evangelischen zahlenmäßig noch erweitern werden.

Die guten ökumenischen Kontakte in allen 3 Gemeindeteilen umfassen gemeinsame Schulgottesdienste, Bibelabende, ein ökumenisches Sommerfest in Sandweier u.a.m. Ortsansässige Vereine wirken bei besonderen Gottesdiensten und festlichen Anlässen mit.

Bei der Bewältigung der vielfältigen Aufgaben steht der künftigen Pfarrerin / dem künftigen Pfarrer ein Gesamtältestenkreis zur Seite. Er umfaßt 21 Mitglieder: 9 aus Baden-Oos, 6 aus Haueneberstein und 6 aus Sandweier.

Vertretungsgottesdienste sind durch Lektoren und Predikanten gewährleistet.

Im Pfarramt der Friedensgemeinde arbeiten 2 teilzeitbeschäftigte Sekretärinnen mit insgesamt 15 Wochenstunden. Ein PC ist vorhanden. Zentrale Verwaltungsaufgaben werden durch das Kirchengemeindeamt Baden-Baden erledigt.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden. Ein Verantwortungsbereich im Kirchenbezirk kann übernommen werden.

Baden-Baden liegt am Fuße des Schwarzwaldes, verfügt über sämtliche Schularten, bietet ein vielfältiges kulturelles Leben und Heilquellen laden zum dampfenden Bade ein.

Die Gemeinde wünscht sich eine aufgeschlossene Pfarrerin / einen aufgeschlossenen Pfarrer, die/der der Differenziertheit der Gemeinde Rechnung tragen kann, die bisherige Gemeindegemeinschaft fortsetzt und weiterentwickelt. Auch ein Pfarrehepaar (jobsharing) ist der Gemeinde willkommen.

Dem Ältestenkreis ist es ein besonderes Anliegen, daß in der Friedensgemeinde auf traditionellen und neuen Wegen Verbindungen zu den Familien mit Kindern gesucht werden, damit auch in der kommenden Generation die Kraft christlichen Glaubens erfahren und aus ihr gelebt werden kann.

Bei eventuellen Rückfragen wird gebeten, sich mit dem Dekan-Stellvertreter Herrn Pfarrer Reinhard Ploigt,

Franz-Philipp-Straße 17, 76437 Rastatt, Telefon 07222/21169 oder mit dem stellvertretenden Vorsitzenden des Ältestenkreises der Friedensgemeinde Herrn Eckhard Röllner, Hohlohstraße 6, 76532 Baden-Baden, Telefon 07221/65301, in Verbindung zu setzen.

Kenzingen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Kenzingen wird zum 1. April 1995 durch den Wechsel des bisherigen Stelleninhabers in den Landesdienst frei. Die Gemeinde hat ca. 2.300 Gemeindeglieder. Hierin sind die Evangelischen aus den Ortsteilen Bombach und Hecklingen enthalten. In Kenzingen sind 2 Altenheime sowie 2 Aussiedlerwohnstätten ansässig. Gottesdienst ist sonntäglich um 9.30 Uhr, Gottesdienste in den Altenheimen jeweils 14tägig. Mit der Pfarrstelle ist ein Regeldeputat Religionsunterricht von 6 Wochenstunden verbunden (z. Z. an der Grund- und Hauptschule).

Die Stadt Kenzingen hat ca. 8.400 Einwohner einschließlich der Ortsteile Nordweil, Bombach und Hecklingen, liegt in reizvoller Landschaft am Rande des Schwarzwaldes und Kaiserstuhles in der Rheinebene zwischen Freiburg und Offenburg. Sie ist eine der größten Wald- und Weinbaugemeinden in Südbaden. Am Ort sind Grund-, Hauptschule und Gymnasium, die Realschule ist in Herbolzheim ca. 4 km entfernt von Kenzingen. Kenzingen ist Eilzugstation.

Seit 1974 besteht ein ökumenisches Altenwerk und seit 1981 ein ökumenischer Krankenpflegeverein als Förderer der katholischen Sozialstation mit Sitz in Herbolzheim, der den Kirchengemeinden angeschlossen ist. Zur Kirchengemeinde gehört ein Kindergarten mit 2 Gruppen zu je 26 Kindern, der von 2 Erzieherinnen und 2 teilzeitbeschäftigten Erzieherinnen betreut wird.

Die Arbeit des Pfarrers wird von einer Sekretärin (11 Wochenstunden) im Pfarrbüro unterstützt. Neben den Gottesdiensten wird das Gemeindeleben geprägt von dem Kirchenchor, dem Jugendchor, dem Posaunenchor, einer Jungschar sowie 2 Frauenkreisen. Außerdem besteht ein ökumenischer Gesprächskreis, der 4-5 mal pro Jahr gemeinsame Abendgottesdienste in Absprache mit den Pfarrern vorbereitet. Als nebenamtliche Mitarbeiter hat die Kirchengemeinde eine Organistin und Chorleiterin, einen Posaunenchorleiter und eine Kirchendienerin.

Das Kirchengebäude ist von der Stadt Kenzingen gepachtet. Die Innenrenovation wurde 1994 abgeschlossen. Unmittelbar neben dem Pfarrhaus steht das Gemeindehaus (1975 erbaut). Das Pfarrhaus hat 8 Zimmer, Küche und Bad. Die letzte Gemeindevisitation war im Juni 1994.

Kenzingen hat als ehemaliges Amtsstädtchen seine Mittelpunktfunktion im nördlichen Breisgau als Einkaufszentrum bewahrt. Durch seine zentrale Lage erreicht man schnell den Schwarzwald, den Kaiserstuhl, das Elsaß und die Schweiz.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, der/dem die klare Verkündigung des Evangeliums vor dem Hintergrund der Gegenwartsprobleme ein echtes Anliegen ist. Neben der Seelsorge sollte der Pfarrerin / dem Pfarrer die Arbeit mit der Jugend (Kindergarten und Kindergottesdienst) besonders am Herzen liegen.

Nähere Auskünfte erteilt der stellvertretende Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herr Fritz Karlin, Steiner Weg 2, 79341 Kenzingen, Telefon 07644/7440, oder Herr Pixberg, Schulstraße 20, 79341 Kenzingen, Telefon 07644/8431.

Malterdingen

(Kirchenbezirk Emmendingen)

Die Pfarrstelle Malterdingen wird auf 1. Juni 1995 frei, da der bisherige Stelleninhaber nach 14 Jahren in den Ruhestand geht.

Malterdingen liegt im nördlichen Breisgau am Rande des Schwarzwaldes zwischen Weinbergen und Rheinebene, verkehrsmäßig günstig an der B 3, Autobahnausfahrt Riegel und Bahnhof Riegel.

Die 2.400 Einwohner sind größtenteils Pendler und Nebenerwerbswinzer. Zur Kirchengemeinde gehören ca. 1.800 Gemeindeglieder.

Einrichtungen: Schöne große Weinbrennerkirche mit spätgotischem Chor, nachreformatorischen Fresken und klangvoller Orgel, (Innenrenovierung 1965, Außenrenovierung 1986), Gemeindehaus (erbaut 1976), großes Pfarrhaus mit separaten Diensträumen im unteren Stock und Garten.

Grund- und Hauptschule am Ort, Gymnasium in Kenzingen (4 km), Realschule in Herbolzheim (7 km).

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines 5gruppigen Kindergartens. Sie ist Mitglied der evangelischen Sozialstation Teningen, hat eine eigene Krankenschwester und ist dem Rechnungsamt Emmendingen angeschlossen.

Das Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Malterdingen hat 1 Predigtstelle.

Das Gemeindeleben ist rege: Kindergottesdienst, Mädchen- und Bubenjugend, Jugendarbeit wieder im Aufbau, zwei Frauenkreise, ein ökumenischer Arbeitskreis (mehrmals im Jahr ökumenische Abendgottesdienste) und Seniorennachmittage im 14-Tage-Rhythmus. Die Mitarbeiter in der Jugendarbeit werden vom Pfarrer in der Weiterbildung unterstützt. Ein Bibelkreis möchte weitergeführt werden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der mit Mut und Engagement Bewährtes fortführt und neue Impulse setzen kann.

Kirchengemeinderat und Mitarbeiter sind zur tatkräftigen Unterstützung bereit.

Für Rückfragen stehen das zuständige Dekanat Emmendingen, Telefon 07641/581-201, der stellvertretende Kirchengemeinderatsvorsitzende Herbert Karotsch, Malterdingen, Telefon 07644/6196, oder das Pfarramt Malterdingen, Telefon 07644/286, zur Verfügung.

Pforzheim, Sonnenhof-Sonnenberg-Gemeinde

(Kirchenbezirk Pforzheim-Stadt)

Die Pfarrstelle ist seit dem 1. Oktober 1994 durch die Wahl des bisherigen Stelleninhabers auf eine andere Pfarrstelle frei.

Die Gemeinde entstand 1971 als Neubau-Gemeinde am Stadtrand von Pforzheim (Süden) und hat jetzt rund 2.700 Mitglieder (sozial gemischte Struktur). 1977 wurde ein vielseitig verwendbares Gemeindezentrum eingeweiht, in dem der Gottesdienst gefeiert wird. Die geräumige Wohnung im Pfarrhaus (1976 fertiggestellt) ist frei.

Hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Pädagogisch-technischer Mitarbeiter, Pfarramtssekretärin (29/38,5), Kantorin, Erzieherinnen im Kindergarten mit 2 Gruppen, Zivildienstleistender. Der Diakonieverein der Gemeinde ist Mitglied einer Diakoniestation.

Das Gemeindeleben ist geprägt durch verschiedene Kreise und Gruppen, z. B. Besuchsdienst, Jugendkreise, Hausfrauenkreis, Gesprächskreis Christen und Juden, ökumenischer Arbeitskreis Umsiedler, Gesprächskreis für das mittlere Alter, Bibelkreis, Lesekreis Theologie, ökumenischer Gesprächskreis, Singkreis, Seniorenkreis, Bläserkreis. Viele dieser Gruppen arbeiten selbständig.

Theologische Schwerpunkte waren: Bibelseminar und die Aktion „Neu anfangen“.

Kirchenmusik: 2 nebenamtliche Organisten teilen sich mit der Gruppenkantorin in den Orgeldienst und sonstige musikalische Veranstaltungen.

Der Gottesdienst ist Mittelpunkt der Gemeinde und wird in vielfältiger Weise gestaltet (z. B. Familiengottesdienst). Ein kurzer Gottesdienst zum Wochenschluß am Samstagabend wird überwiegend von Ehrenamtlichen gehalten.

Mit gelegentlichen gemeinsamen Gottesdiensten und Veranstaltungen wird die Zusammenarbeit mit der katholischen Nachbargemeinde gepflegt.

Zur Pfarrstelle gehört ein Deputat von 6 Wochenstunden Religionsunterricht.

Die Gemeinde erwartet von ihrer zukünftigen Pfarrerin/ ihrem zukünftigen Pfarrer eine auf die biblische Botschaft gegründete Verkündigung und Seelsorge, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit allen, welche Verantwortung für die Gemeinde mittragen wollen, Liebe zur

Kirchenmusik, Aufgeschlossenheit für ökumenische Zusammenarbeit. Die Kirchenältesten und Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sind bereit sie/ihn zu unterstützen.

Weitere Auskünfte erteilt das zuständige Dekanat sowie der Kirchenälteste Martin Stodtmeister (Apotheke), telefonisch erreichbar tagsüber unter 07231/73939, privat 07231/75003.

Die Bewerbungen für die erstmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 5 Wochen, d.h. bis spätestens

1. März 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

II. Patronatspfarrstellen Erstmalige Ausschreibungen

Bettingen

(Kirchenbezirk Wertheim)

Die Kirchengemeinde Bettingen sucht zum 1. April 1995 eine Pfarrerin / einen Pfarrer / ein Pfarrersehepaar. Die Stelle wird frei durch Pensionierung des Pfarrstelleninhabers.

Zum Pfarramt Bettingen gehören die 3 selbständigen Kirchengemeinden Bettingen, Lindelbach und Urphar, sämtliche Ortsteile der großen Kreisstadt Wertheim. Die Zahl der Gemeindeglieder beträgt z.Z. 1.203. Jede Kirchengemeinde hat eine eigene Kirche mit guter Akustik (in Bettingen mit Beschallungsanlage). Die Kirche in Lindelbach ist frisch renoviert. In der tausendjährigen Wehrkirche in Urphar sind Renovierungsarbeiten, vornehmlich die Sicherung der wertvollen Fresken, eingeleitet. Alle 3 Kirchen stehen unter Denkmalschutz. Die Orgeln aller 3 Kirchen befinden sich in gutem Zustand. In jeder der 3 Gemeinden ist jeweils 14tägig Gottesdienst.

Das Pfarrhaus in wunderbarer Lage am Ortsrand zum Main, umgeben von ca. einem halben Hektar Gartengelände, hat 8 Zimmer, Amtszimmer Küche, Bad. Es wurde 1882 gebaut und 1972 grundrenoviert.

In Bettingen hat die Kirchengemeinde ein 1982 eingeweihtes eigenes Gemeindehaus in unmittelbarer Nachbarschaft des Pfarrhauses. In Lindelbach und Uphar ist die Mitbenutzung der Gemeinderäume der politischen Gemeinde vertraglich gesichert.

Der Pfarrer hat 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu halten.

Die Grundschule befindet sich in Dertingen (5 km), die Hauptschule in Urphar-Lindelbach (4 km) eine Realschule, ein Wirtschaftsgymnasium in Wertheim-Bestenheid, ein Gymnasium in Wertheim selbst.

In jeder der 3 Gemeinden besteht ein kommunaler Kindergarten. Für die Krankenpflege ist die Sozialstation in Wertheim zuständig, der die 3 Kirchengemeinden angeschlossen sind.

Die Gemeindearbeit wird durch aktive Kirchenälteste und zahlreiche selbständige Mitarbeiter für Kindergottesdienst, Jungschar- und Jugendgruppen, Tensing, Posaunenchor, Flötenchor, Hauskreis, Frauenkreise, Krabbelgruppe, Seniorenkreise getragen. Für Büroarbeiten steht eine Sekretärin für 6 Wochenstunden zur Verfügung. Das Verhältnis der 3 zum Pfarramt gehörenden Kirchengemeinden untereinander ist ausgezeichnet, auch auf kommunaler Ebene. Die Kirchengemeinden sind dem Rechnungsamt in Tauberbischofsheim angeschlossen.

Der Kontakt zu den Nachbarpfarreien ist gut. Zusammenarbeit wird durch regelmäßige Zusammenkünfte der Pfarrer gewährleistet (gegenseitige Vertretung und Predigtausuch).

Einen besonderen Akzent setzt die Urpharer Wehrkirche, in der regelmäßige Konzerte stattfinden und die, auch zu Kasualien, von auswärts viel besucht wird. Die gemeindlichen Organisten sind hervorragend ausgebildet.

Die Gemeinden wünschen sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer, die/der am Leben in den Ortschaften teilnimmt, schriftgebunden und lebensnah predigt. Hausbesuche macht und sich besonders der Kinder und Jugendlichen annimmt.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt gemäß der Verordnung über die Besetzung der Patronatspfarreien vom 28. 10. 1975 (GVBl. S. 96).

Die Bewerbungen für die Pfatronatspfarrstelle sind schriftlich – unter gleichzeitiger Anzeige an das für die Bewerberin / den Bewerber zuständige Dekanat – bis spätestens

1. März 1995

mit einem Lebenslauf an S. D. Alfred Ernst Fürst zu Löwenstein-Wertheim-Freudenberg, Schloßgasse 9, 97877 Wertheim, mit einer Durchschrift an den Evangelischen Oberkirchenrat Karlsruhe, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

III. Gemeindepfarrstellen Nochmalige Ausschreibungen

Galenhofen

(Kirchenbezirk Konstanz)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1995 frei.

Die evangelische Gemeinde auf der Hörli, eine Erholungslandschaft am westlichen Bodensee, lebt inmitten einer traditionell katholisch geprägten Bevölkerung verstreut

über sieben Dörfer, die zu zwei politischen Gemeinden zusammengefaßt sind. Entstanden nach dem Krieg zählt sie unter rund 7.000 Einwohnern 1.700 Gemeindeglieder. Im Sommer kommen auf Campingplätzen, in Gasthäusern und Privatunterkünften Feriengäste und Touristen dazu.

In Gaienhofen besteht auch die Evangelische Internatsschule, ein Gymnasium mit allen Klassenstufen und ca. 500 Schülern. Die Schule hat einen eigenen Schulpfarrer. In der zur Schule gehörenden Melancthonkirche und der 8 km entfernten Petruskirche in Öhningen-Kattenhorn werden sonntäglich Gottesdienste gehalten, im Sommer auch alternativ auf einem großen Campingplatz.

Für die Gemeindearbeit stehen in Gaienhofen zwei moderne, gemeindeeigene Räume, gut eingerichtete Küche und Nebenräume zur Verfügung, in Öhningen ein von der politischen Gemeinde überlassener Raum.

Das ruhig gelegene Pfarrhaus mit Blick auf den See ist 1959 erbaut und bietet auch einer großen Familie Platz.

Eine Pfarramtssekretärin ist 15 Stunden in der Woche tätig.

Es bestehen eine Reihe von Kreisen und Aktivitäten in der Gemeinde sowie eine rege ökumenische Zusammenarbeit mit den beiden katholischen Pfarrgemeinden und der reformierten Gemeinde in Stein am Rhein.

Außer der Internatsschule gibt es Grund- und Hauptschulen in Gaienhofen und Öhningen. Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Unsere Gemeinde in der Diaspora erhofft sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die / der geistig aufgeschlossenen und beweglich der Differenziertheit der Gemeinde Rechnung tragen kann und die bisherige Gemeindegemeinschaft fortsetzt und weiterentwickelt.

Das Pfarrhaus wird frei.

Wegen eventueller Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Lauchringen

(Kirchenbezirk Hochrhein)

Zum 1. Oktober 1994 ist die Pfarrstelle freigeworden.

Die Gemeinde Lauchringen liegt in einer sehr reizvollen landschaftlichen Lage im Süden Badens nahe der Schweizer Grenze im Landkreis Waldshut. Sie besteht aus den Ortsteilen Unter- und Oberlauchringen, die zusammengewachsen sind (ca. 6.800 Einwohner, davon ca. 1.500 evangelische Kirchenmitglieder). Nach

Waldshut und Tiengen bestehen gute Busverbindungen sowie ein Radweg nach Tiengen.

Freizeitangebote wie Schwimmbad, Tennis, Musikvereine usw. sind vorhanden. Zwei Grund- und eine Hauptschule sind am Ort, ebenso zwei Kindergärten in katholischer Trägerschaft. Weiterführende Schulen befinden sich in den Orten Tiengen (Realschule und Gymnasium) und Waldshut (Realschule, Gymnasium, TG, WG und EG). Das Thermalbad Bad Zurzach/Schweiz ist gut zu erreichen. Für sehr gute kulturelle Anlässe bietet sich Waldshut, Baden/Schweiz (ca. 1/2 Autostunde) sowie Zürich/Schweiz (ca. 3/4 Autostunde) an.

Die Kirche und das Pfarrhaus liegen in ruhiger Wohnlage und sind in gutem Zustand. Unter der Kirche befinden sich zwei Gemeinderäume. Der Pfarrstelleninhaber hat ein Deputat von 8 Wochenstunden Religionsunterricht an den hiesigen Schulen zu erteilen. Die Gemeinde hat nur eine Predigtstelle.

Zur Kirchengemeinde Tiengen besteht eine sehr gute Zusammenarbeit bezüglich Kanzeltausch und Urlaubsvertretung.

Der Evangelische Krankenpflegeverein ist der Sozialstation (katholische Trägerschaft) zugeordnet.

Der Kirchengemeinderat wünscht sich zusammen mit den Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern und Kreise eine Pfarrerin / einen Pfarrer die/der bereit ist, mit der Gemeinde zu leben.

Weitere Anfragen können gerichtet werden an:

- Evangelisches Dekanat Hochrhein, 79761 Waldshut-Tiengen 1, Telefon 07751-6630,
- Kirchengemeinderat Manfred Müller, Martin-Luther-Str. 10, 79787 Lauchringen, Telefon 07741-3369, ab 19.00 Uhr.

Mannheim-Sandhofen, Jakobusgemeinde (Kirchenbezirk Mannheim)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juni 1995 frei, da der bisherige Stelleninhaber in den Ruhestand tritt.

Die Gemeinde wünscht sich eine gemeindeerfahrene jüngere Pfarrerin / einen gemeindeerfahrenen jüngeren Pfarrer die/der die bewährte vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem aufgeschlossenen Ältestenkreis und der großen Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter fortgesetzt, aber auch Freude daran hat, neue Akzente zu setzen. Auch ein Pfarrerehepaar käme in Betracht. Wir suchen eine Pfarrerin / einen Pfarrer, der/dem die Menschen wirklich wichtig sind und die/der sich mit Glaube und Engagement einbringt. Jugendarbeit sollte ein besonderes Anliegen sein.

Der Stadtteil Sandhofen liegt im Mannheimer Norden und hat 12.000 Einwohner, davon ca. 5.000 Evange-

liche. Es bestehen gute Verkehrsverbindungen zur Innenstadt (9 km). Alle Schularten liegen in unmittelbarer Nähe.

Die Jakobusgemeinde (2.400 Gemeindeglieder) ist eine junge Gemeinde. Sie ist 1960 aus der alten Sandhofener Gemeinde (Dreifaltigkeit) hervorgegangen. Sie umfaßt den südlichen Bereich des Stadtteils. Als Pfarrgemeinde ist sie Teil der Gesamtkirchengemeinde Mannheim, bei deren zentralem Kirchengemeinderat die wichtigen Verwaltungsaufgaben liegen.

Zu dem in den Jahren 1963/1969 erbauten modernen Gemeindezentrum gehören die 1992 außen vollständig renovierte Kirche, das Gemeindehaus, das Raum für vielfältige Aktivitäten bietet, ein 3gruppiger, mehrmals erweiterter Kindergarten und das geräumige Pfarrhaus mit einer parkähnlichen Grünanlage.

Das rege Gemeindeleben wird von einer Reihe von Kreisen getragen, die vorwiegend von ehren- bzw. nebenamtlichen Mitarbeitern verantwortet werden: Chor, Kinder- und Jugendchor, Bläserchor, Flötenkreis, Bibelgesprächskreis, Frauenkreis, Seniorenkreis, Aktion Kontakt (Besuchskreis), Mütter-Kindkreis (Frühstückstreff), Handarbeitskreis, Konfirmiertenkreis, Jungscharen, Gymnastikgruppen, Theatergruppe.

Die Gemeinde hat einen nebenamtlichen Chorleiter und eine nebenamtliche Organistin, die im Wechsel mit dem Pfarrer zusammen mit einem Helferinnenkreis den recht gut besuchten Kindergottesdienst leitet.

Mit der Pfarrstelle sind 6 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Im Gemeindezentrum besteht ein weit über die Gemeindegrenzen hinaus bekannter, rege besuchter Jugendclub (Shalom). Der Jugendclub hat sich auch die Integration ausländischer Jugendlicher zur Aufgabe gemacht. Wegen dieser wichtigen gesellschaftlichen Aufgabe wurde die Arbeit von der Stadt Mannheim stark gefördert. Verantwortlich für die Arbeit sind der Pfarrer und ein jüngerer Kirchenältester, unterstützt durch ein Team tatkräftiger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch weiterhin zur Verfügung stehen.

Um die künftige Pfarrerin / den künftigen Pfarrer zu entlasten, besteht die begründete Aussicht, einen Gemeindediakon für die verantwortliche Mitarbeit zu gewinnen.

Über den von ihr getragenen Gemeindeverein ist die Gemeinde Mitglied der Sozialstation Mannheim-Nord, die Ende dieses Jahres ihren Sitz in einem Neubau für altengerechte Wohnungen in Sandhofen nehmen wird.

Dem Pfarramt steht eine Sekretärin mit 20 Wochenstunden zur Verfügung. Außerdem beschäftigt die Gemeinde eine Gemeindefähkraft (24 Wochenstunden) und ein hauptamtliches Kirchendiensterehepaar.

Das Verhältnis zu den Nachbargemeinden ist gut, ebenso zur katholischen Gemeinde in Sandhofen.

Zu den örtlichen Vereinen bestehen gut Kontakte. Gesangsvereine wirken im Gottesdienst und zu besonderen Anlässen mit.

In Falkenwalde / Kreis Prenzlau (Uckermark) haben wir eine Partnergemeinde, mit der wir seit Jahrzehnten verbunden sind.

Überlegen Sie, ob diese Pfarrstelle für Sie geeignet ist. Wir freuen uns auf ein Gespräch mit Ihnen.

Wegen eventueller Rückfragen wird gebeten, sich mit dem Vorsitzenden des Ältestenkreises Werner Blesch, 68307 Mannheim, Dohlengasse 9, Telefon 0621/771849, sowie dem zuständigen Dekanat M 1,1, 68161 Mannheim, Telefon 0621/1689215, in Verbindung zu setzen.

Neulußheim (Kirchenbezirk Schwetzingen)

Die Pfarrstelle Neulußheim wird durch Erreichung des Ruhealters des Pfarrstelleninhabers zum 1. Juni 1995 frei und ist voraussichtlich zum 1. September 1995 wieder zu besetzen.

Neulußheim ist eine selbständige Gemeinde mit ca. 5.500 Einwohnern, von denen 2.700 evangelisch sind. Etwa 1.700 Einwohner gehören der katholischen Pfarrgemeinde an, die zusammen mit der Nachbargemeinde Altlußheim eine Kirchengemeinde bildet. Etwa 10% sind islamisch, der Rest „sonstige“.

Neulußheim hat gute Verkehrsverbindungen nach Mannheim und Karlsruhe (Bundesbahn) sowie Heidelberg und Speyer (Bus).

Grund- und Hauptschule sind am Ort, Realschule und Gymnasium im 3 km entfernten Hockenheim sowie in Speyer, 8 km, und Schwetzingen, 12 km.

Außer dem Pfarrer arbeiten in der Gemeinde eine Gemeindediakonin, Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit, eine erfahrene Pfarramtssekretärin mit 18,5 und eine Kirchendienerin mit 17,5 Wochenstunden, Organistin/Organist und Chorleiterin im Nebenamt sowie ein aktiver Ältestenkreis und mehrere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, besonders in der Jugendarbeit, mit.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin von 2 Kindergärten mit zusammen 5 Gruppen.

Neulußheim ist der kirchlichen Sozialstation Hockenheim angeschlossen.

In der 1909 erbauten Jugendstilkirche mit 800 Plätzen sowie im 1898 erbauten und in den letzten Jahren völlig renovierten und sanierten Gemeindehaus mit großem Saal und Bühne sowie zahlreichen Räumen für Er-

wachsenen- und Jugendarbeit eignet sich ein vielfältiges Gemeindeleben.

Ein großer Kirchenchor, Frauenkreis im Winterhalbjahr wöchentlich, die wöchentliche Bibelstunde (im Wechsel mit der AB Gemeinschaft), ein Männerkreis und der Kreis „Christen im Alltag“ treffen sich hier bzw. im Pfarrhaus. Ebenso die engagierte Blaukreuzgruppe und mehrere Jugendgruppen (Kinderstunde, Jungen- und Mädchenjungschar, Mädchenkreis und Jungenschaft sowie der Kreis für „Junge Erwachsene“ für die über 17jährigen Gemeindeglieder.

Es gibt einen lebendigen Mütterkreis, der mit dem Pfarrer bzw. Gemeindediakonin mehrmals im Jahr „Krabbeltagesdienste“ durchführt und bisher 2 mal jährlich zu außerordentlich gut besuchten Frauentreffen (Frauenfrühstück) in Verbindung mit der Nachbargemeinde Altlußheim einlädt.

Ein Hauskreis trifft sich 14tägig reihum in den Familien.

Der Gottesdienstausschuß befaßt sich mit Fragen der Gottesdienstgestaltung z. B. der Einführung eines zusätzlichen Wochenschlußgottesdienstes.

Die Begleitung durch den Pfarrer ist überall erwünscht und willkommen.

Die Gottesdienste und der Kindergottesdienst sind vergleichsweise schwach besucht (zwischen 100 und 140 Besuchern an normalen Sonntagen). Sie werden in der Kirche gehalten und beginnen um 9.30 Uhr und um 10.45 Uhr. Der letzte Sonntag im Monat wird als Gesamtgottesdienst gefeiert.

Der Gottesdienst wird als Zusammenfassung und Vertiefung der Arbeit in den Gruppen verstanden und mehrmals im Jahr durch die Kindergärten bzw. Gemeindejugend gestaltet.

Es ist unser Bestreben, möglichst alle Altersgruppen anzusprechen und einzubeziehen.

Geplant ist in Zusammenarbeit mit der katholischen Pfarrgemeinde und evtl. der Nachbargemeinde Altlußheim die Aktion „Neu Anfahren“.

Der Pfarrstelleninhaber hat außer dem Konfirmandenunterricht (zur Zeit 20 Konfirmanden mit steigender Tendenz) wöchentlich 6 Wochenstunden Religionsunterricht in der Grund- und Hauptschule zu erteilen.

Das 1856 erbaute Pfarrhaus im Ortsmittelpunkt befindet sich in einem guten Zustand. Im Erdgeschoß stehen außer den beiden Amtsräumen ein Wohnzimmer, Esszimmer, Küche mit Speisekammer, Bad und Dusche sowie ein kleines Zimmer zur Verfügung; im Obergeschoß sind es zweieinhalb schöne große Zimmer und 3 Mansarden sowie WC und Waschgelegenheit. Ein großer Pfarrgarten ist vorhanden.

Zur katholischen Gemeinde am Ort bestehen gute Beziehungen, die noch erweitert werden können. Pfarr-

gemeinderat und Kirchengemeinderat treffen sich 2 mal im Jahr zur Aussprache über alle entstehenden Fragen.

Das Verhältnis zur AB-Gemeinschaft, mit Sitz in Hockenheim, ist vertrauensvoll und gut.

Im übrigen gibt es eine gute Zusammenarbeit im Distrikt (Altlußheim, Hockenheim, Neulußheim, Reilingen), wo sich die Pfarrer gegenseitig vertreten.

Was auch nicht unwichtig ist: Die Kirchengemeinde steht finanziell auf solidem Boden!

Ausgesprochen gut ist der Kontakt mit dem „Rathaus“, das neben der Kirche steht: dem Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung.

Zusammengefaßt: Neulußheim ist ein Ort mit hoher Lebensqualität und vielen Angeboten, unter denen die Kirchengemeinde mit ihren Angeboten ein geachteter Partner ist.

Wir wünschen uns eine Bewerberin / einen Bewerber, die/der bereit ist, die vorhandenen Aktivitäten zu begleiten, weiterzuführen und evtl. neue Schwerpunkte zu setzen. Die Verkündigung und Seelsorge sollte auf der Grundlage der Bibel und Bekenntnis die frohe Botschaft von Jesus Christus ohne dogmatische Enge möglichst vielen verschiedenen Menschen nahebringen und lieb machen.

Das Pfarrhaus sollte „offen“ sein und eine Ausstrahlung haben.

Die Bewerberin / der Bewerber sollte es verstehen, mit Liebe und Autorität die verschiedenen Prägungen in der Gemeindeleitung und unter den Mitarbeitern zusammenzuführen und das Bewußtsein, Glieder eines Leibes zu sein, zu vertiefen.

Wegen evtl. Rückfragen wird empfohlen, sich mit dem zuständigen Dekanat in Verbindung zu setzen.

Scherzheim

(Kirchenbezirk Kehl)

Die Pfarrstelle wird zum 1. Juli 1995 frei, da der jetzige Stelleninhaber nach Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand tritt.

Die Pfarrstelle umfaßt die Kirchengemeinden Scherzheim (mit dem Nebenort Muckenschopf) und die Filialkirchengemeinde Helmlingen. Scherzheim und Muckenschopf sind Teilorte der Stadt Lichtenau und haben 1.300 Einwohner, mit 900 evangelischen Gemeindegliedern. Helmlingen ist ein Teilort der Stadt Rheinau mit 850 Einwohnern und 650 evangelischen Gemeindegliedern.

Alle Orte waren früher von der Landwirtschaft geprägt. Heute sind es einige klein- und mittelständige Betriebe, in denen der größere Bevölkerungsteil sein Auskommen findet. Die Orte liegen in einer landschaftlich schönen Gegend, direkt am oder unweit des Rheines. Der Schwarzwald ist nach kurzer Fahrt zu erreichen. Die

kulturell interessanten Orte Baden-Baden und Straßburg liegen nur 30 Autominuten von Scherzheim entfernt. In Lichtenau gibt es alle Geschäfte und Dienstleistungsbetriebe. Die Grundschule ist in Scherzheim, die Hauptschule in Lichtenau, weiterführende Schulen in Rheinmünster und Bühl, wohin gute Busverbindungen bestehen. An diesen Schulen sind 8 Wochenstunden Religionsunterricht zu erteilen. Dies war der Gemeinde bisher, besonders an den Grundschulen von Scherzheim und Helmlingen, sehr wichtig.

Mittelpunkt des Gemeindelebens sind die Gottesdienste. Sie beginnen in Helmlingen um 9.00 Uhr, in Scherzheim um 10.10 Uhr. Gleichzeitig ist Kindergottesdienst. Die örtlichen Gesangvereine singen mit ihren gemischten Chören an größeren Feiertagen im Gottesdienst. An beiden Orten befinden sich neue Orgeln. Die Orgel von Scherzheim ist ein besonderes schönes Konzertinstrument. 4 Organisten versehen abwechselnd den Dienst. Die jetzige Kirche von Scherzheim wurde 1811 von Weinbrenner im klassizistischen Stil erbaut. Sie hat eine sehr gute Akustik und eine Hypokaustheizung (Besuch 8-10%). Die Kirche in Helmlingen wurde 1956 erbaut und 1993 total renoviert. Unter ihrem Dach befinden sich auch alle entsprechenden Gemeinderäume und Einrichtungen, die ebenfalls ganz neu gestaltet wurden. Für das Gemeindeleben in Scherzheim wird z.Z. ein großzügiges Gemeindehaus errichtet. Das alte Pfarrhaus wird zu diesem Zweck umgebaut und erhält als Anbau einen größeren Saal. Sechs Räume stehen dann für die Gemeindearbeit zu Verfügung. Fertigstellung Oktober 1995. Das moderne Pfarrhaus, Baujahr 1967, ist in gutem Zustand und befindet sich in ruhiger Lage in einem parkähnlichen Garten unweit von Kirche und Gemeindehaus.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin oder einen Pfarrer (auch Pfarrerehepaar, 2 kleine Kirchengemeinden!), die Freude daran haben mit der Dorfbevölkerung zu leben. Sie sollten ebenfalls aus eigener Erfahrung frohe Zeugen des Evangeliums sein und sich mit den Gemeindegliedern glaubwürdig unter den Anspruch aber auch den Zuspruch des Wortes stellen.

Neben den Gottesdiensten und Kasualien wird die Begleitung der Mitarbeiter erwartet, die die Altenwerke, Kindergottesdienste und die Jugendgruppe leiten. Die Frauenkreise wurden bisher von den Stelleninhabern oder deren Ehefrauen selbst geleitet. Mit den neuen Räumen gibt es auch andere Möglichkeiten für neue Aktivitäten (junge Eltern oder Erwachsenenbildung). Besuche bei Alten und Kranken, aber auch bei jungen Familien waren bisher ein Schwerpunkt der Gemeindearbeit. Es wäre sehr gut, wenn dieser Dienst weitergeführt werden könnte. Die Ältestenkreise und die Mitarbeiter tragen nach Kräften alle Aktivitäten mit.

Das Pfarramt ist gut eingerichtet und ausgestattet. Zu den Nachbarpfarreien Lichtenau und Freistett besteht ein herzliches Verhältnis, Vertretungen sind deshalb kein Problem.

Nähere Auskünfte erteilt das Dekanat Kehl, der jetzige Stelleninhaber, Telefon 072273450, und der Vorsitzende des Kirchengemeinderats in Scherzheim, Helmut Fritz, Telefon 07227/32

Treschklingen

(Kirchenbezirk Eppingen-Bad Rappenau)

Die Pfarrstelle Treschklingen mit der 2 km entfernten Filialkirchengemeinde Babstadt ist ab dem sofort neu zu besetzen, da der bisherige Stelleninhaber in eine andere Pfarrei wechselte.

Treschklingen, der Sitz des Pfarramtes, liegt 4 km vom Heilkurort Bad Rappenau und 18 km von Heilbronn entfernt. In Babstadt sind der kommunale Kindergarten und die Grundschule für beide Gemeinden vorhanden; Schul- und Kindergartenbusse verkehren regelmäßig. In Bad Rappenau befinden sich Haupt- und Realschule sowie eine Sonderschule, im 8 km entfernten Bad Wimpfen das Gymnasium. Schulbusverbindungen bestehen zu sämtlichen Schularten.

Bad Rappenau verfügt über ein Solefreibad und Hallenbad sowie etliche Kureinrichtungen. Die Gemeinden Treschklingen und Babstadt sind Mitträger der Evangelischen Sozialstation. In Treschklingen wohnen 390 und in Babstadt 480 evangelische Gemeindeglieder. In den Gemeinden gibt es z. Z. einen Frauenkreis, einen Kirchenchor, eine Jungschargruppe, und es werden Kindergottesdienste gehalten. Mitarbeiter stehen zur Verfügung.

Die gute Zusammenarbeit mit der katholischen Bevölkerung soll weiterhin gepflegt werden.

Mit dem Pfarrdienst ist die Erteilung eines Deputats von 8 Wochenstunden Religionsunterricht verbunden.

Das Treschklinger Pfarrhaus wurde 1854 erbaut und im Jahre 1982 vollständig renoviert. Ein Gartengrundstück schließt sich an. Im Erdgeschoß des Pfarrhauses befinden sich das Amtszimmer, der Gemeindesaal mit Küche und WC, im Obergeschoß und Dachgeschoß fünf Zimmer mit Küche und Bad.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pfarrerin / einen Pfarrer oder ein Pfarrerehepaar, welches für die Belange der Dorfbevölkerung aufgeschlossen und gern bereit ist, in einem Dorf zu leben. Ebenso würde sich die Gemeinde über Bewerber freuen, die auf alle Altersgruppen zugehen könnten und Bestehendes weiterführen. Der Kirchengemeinderat ist offen und bereit, neue Impulse mitzutragen.

Für weitere Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Klempp, Telefon 07268-329, oder an Herrn Dörzbach, Telefon 07268-1559, sowie an das Dekanat Eppingen - Bad Rappenau, Telefon 07262-4380.

Weitenau

(Kirchenbezirk Schopfheim)

Sie suchen eine von allen Seiten auf Kontinuität angelegte Tätigkeit als Pfarrerin/Pfarrer/Pfarrerehepaar? Dann nehmen Sie doch bitte Kontakt auf mit den Verantwortlichen der Evangelischen Kirchengemeinden Weitenau und Endenburg. Der bisherige Stelleninhaber geht am 1. Mai 1995 nach 32 Jahren in Pension.

Was Sie erwartet:

- Derzeit 1028 Gemeindeglieder in den Dörfern Weitenau, Schlächtenhaus und Endenburg (bei einer Gesamteinwohnerzahl von 1466 = alt evangelisches Stammgebiet seit 1556),
- Rege Vereinstätigkeit - keine kircheneigenen Kreise,
- Eine durch Satzung geregelte übergemeindliche Verbandsarbeit im Kleinen Wiesental (z. B. regelmäßige Arbeitstreffen mit vier Kollegen, jährlich ein gemeinsamer Ältestentag),
- Ein Halbtagskindergarten in Weitenau, je eine Spielstube in Schlächtenhaus und Endenburg,
- Eine Mittelpunktgrundschule, verteilt auf Weitenau und Wieslet, in Steinen eine Haupt- und Realschule. Alle weiterführenden Schulen in Lörrach und Schopfheim werden auch von einheimischen Kindern besucht („Schulbusse“),
- Zwei aufgeschlossene, kooperative Kirchengemeinderäte, die üblicherweise gemeinsam tagen,
- (gast-)freundliche, alemannisch sprechende Menschen,
- Eine wunderbare Landschaft im Dreiländereck (Nähe Freiburg, Basel, Elsaß), von Wäldern umgeben, nach Süden offen, ein angenehmes Klima - „wie in den Ferien“ -, aber ein Auto brauchen Sie ...

Was steht zur Verfügung:

- Zwei originell gelegene Kirchen in bestem Zustand (Schreiter-Fenster, gute Orgeln) in kircheneigener Baupflicht,
- Ein durchrenoviertes, großes Einfamilienhaus als Pfarrhaus (Baupflicht Kirchengemeinde) liegt am Rande von Schlächtenhaus (10 Zimmer, 202 qm). Dazu gehören zwei Garagen und ein großer Garten,
- Im Pfarrhaus-Souterrain ein 48 qm großer Gemeinderaum,
- Für die Neuorganisation des Büros (die Auswahl der nötigen neuen „modernen“ oder „zeitgemäßen“ Bürogeräte) sind Rücklagen und Mittel der genehmigten Haushaltspläne 1994/95 vorhanden.

Was man von Ihnen erwartet:

- Sie sollen sonntags zwei Gottesdienste halten, teils beide morgens, teils im Wechsel morgens und abends (1965 eingeführte, bewährte, variable Gottesdienstzeiten),

- Nach Möglichkeit je 15 Kindergottesdienste pro Jahr und Gottesdienstort,
- Daß Sie sich für Kasualien vorher und nachher Zeit nehmen,
- 8 Stunden Religionsunterricht pro Woche (in Weitenau und Steinen),
- Die Bereitschaft zu übergemeindlicher Kooperation und die Übernahme der Verantwortung eines Teilbereiches an der Verbandsarbeit im Kleinen Wiesental (Wies, Tegemau, Neuenweg und Wieslet),
- Wünschenswert wäre der Aufbau einer kirchlichen Jugendarbeit.

Wenn Sie dies alles mehr reizt als abschreckt, dann setzen Sie sich doch bitte mit

- Herrn Kirchenältesten Hans Willi Dürr, Weitenau, Telefon 07627-426,
- Frau Rechnerin und Organistin Doris Uecker, Endenburg, Telefon 07629-369,
- Pfarrer Klaus Steyer, Telefon 07627-1022, oder
- Dekan Helfried Heidler, Telefon 07622-67660,

in Verbindung, damit man Ihnen Rede und Antwort stehen kann!

Zell im Wiesental

(Kirchenbezirk Schopfheim)

„Im Wiesental Fabriken stehn, von Lörrach bis nach Zell“, heißt es in einer Strophe des Badnerliedes. Unsere 1.400 Evangelischen leben in dem Industriestädtchen mit 4.400 Einwohnern und in 8 schön gelegenen Bergdörfern mit insgesamt 2.200 Einwohnern. Den 100.ten Geburtstag des freundlich renovierten Kirchengebäudes konnten wir vor 6 Jahren feiern. Neben der Kirche steht das geräumige Pfarrhaus mit Garten. Gegenüber befindet sich das Gemeindezentrum, der eingruppige Kindergarten und 6 gemeindeeigene Wohnungen sowie die Wohnung des Kirchendieners. Die Pfarrstelle ist ab 1. September 1994 frei.

Die neue Pfarrerin / den neue Pfarrer erwartet ein offener, zur Mitarbeit bereiter Kirchengemeinderat, eine Jungschar mit drei Betreuerinnen, ein kleiner Senioren-Frauenkreis. Sehr aktiv ist der selbständige ökumenische Frauengesprächskreis; klein, aber sehr interessiert ein Glaubensgesprächskreis. Weiter finden Sie hier eine erfahrene Pfarramtssekretärin, offene römisch-katholische und alt-katholische Glaubensschwestern und Brüder, eine politische Gemeinde und viele Vereine, die gute Beziehungen zur evangelischen Kirche kennen. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort; Gymnasien sind etwa 10 Kilometer entfernt. Es ist eine liebenswerte Landschaft, die das von J. P. Hebel besungene Flößchen Wiese vom Feldberg bis Basel durchzieht.

Das mit der Pfarrstelle verbundene Regeldeputat Religionsunterricht beträgt 8 Wochenstunden.

Die Gemeinde erwartet in der neuen Pfarrerin / dem neuen Pfarrer keine Superfrau/Supermann, die/der als Alleinunterhalter alles managen muß, aber sie/er sollte offen, kontaktfreudig, gesprächsbereit für alle sein, die Fäden in der Hand halten, Ideen einbringen, zur Mitarbeit motivieren können und vor allem überzeugend das Evangelium mit Wort und Tat verkündigen.

Für alle noch offenen Fragen steht der Kirchengemeinderat gerne Rede und Antwort. Erste Kontakte dazu bitte an den Vorsitzenden Frank Hiepe, Telefon 07625-7610 oder 8699, die Pfarramtssekretärin Elisabeth Seger-Gembe, Telefon 319 oder 8208, oder das Dekanat Schopfheim.

Die Bewerbungen für die nochmaligen Ausschreibungen sind – unter gleichzeitiger Anzeige an das für den Bewerber zuständige Dekanat – innerhalb von 3 Wochen, d.h. bis spätestens

15. Februar 1995

schriftlich an den Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, zu richten.

IV. Sonstige Stellen

Mannheim, Leitung des Evangelischen Jugendwerks (Kirchenbezirk Mannheim)

Der Kirchenbezirk Mannheim umfaßt 43 Pfarrgemeinden von ländlichen und kleinstädtischen über großstädtische Strukturen bis hin zu Gegenden, die zum Slum werden könnten. Wir wünschen uns eine Leiterin / einen Leiter des Evangelischen Jugendwerkes Mannheim, die/der die verschiedenartigen Formen und Konzepte der Jugendarbeit in den Stadtbezirken berät und begleitet.

Leiterin/Leiter des Evangelischen Jugendwerks kann eine Pfarrerin / ein Pfarrer oder eine andere Bewerberin / ein anderer Bewerber mit gleichwertiger Qualifikation (Hochschulstudium) sein.

In Zeiten dramatischer öffentlicher Mittelkürzungen brauchen wir eine Leiterin / einen Leiter des Evange-

lischen Jugendwerkes Mannheim, die/der energisch und parteiisch die Kinder- und Jugendarbeit nach innen und außen vertritt.

Wir haben eine gutbesuchte, aktive und selbstbewußte Bezirksvertretung und einen mit Jugendlichen und Erwachsenen paritätisch besetzten Bezirksjugendausschuß. Wir erwarten aktive und kooperative Jugendarbeit in diesen Gremien und in den Gemeinden vor Ort.

Das Evangelische Jugendwerk ist ein „Kleinbetrieb“, der aus Leitern/Leiter, Sekretärin, Schreibkraft, 3 Bezirksjugendreferentinnen und 2 Zivildienstleistenden besteht. Es ist Servicestation und hat Vordenkerfunktion für die Haupt- und Ehrenamtlichen in den Gemeinden. Wir wünschen uns eine Leiterin / einen Leiter, die/der gerne und effektiv organisiert und ein Gespür dafür hat, welche neuen Konzepte nötig sind.

Im Kirchenbezirk Mannheim arbeiten, die evangelischen Jugendarbeiterinnen mit Leiterin/Leiter des Evangelischen Jugendwerks in einer Arbeitsgemeinschaft zusammen an Konzepten und übergemeindlichen Aktivitäten. Wir erwarten aktive Begleitung und phantasievolle Mitgestaltung im theologischen, organisatorischen und pädagogischen Bereich der gemeinsamen, auch ökumenischen Arbeit.

Wir suchen eine Leiterin / einen Leiter, die/der spezielle Vorbildung für Kinder- und Jugendarbeit hat oder die Bereitschaft, berufsbegleitend damit zu beginnen.

Ideal wäre eine Bewerberin / ein Bewerber, die/der die „klassische Laufbahn“ durchlaufen hat: eigene Erfahrungen in Kinder- und Jugendgruppen, auch die Erfahrungen als Ehrenamtliche/Ehrenamtlicher in dieser Arbeit.

Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

Interessentinnen/Interessenten an dieser Stelle werden gebeten, dies dem Evangelischen Oberkirchenrat, Postfach 2269, 76010 Karlsruhe, bis spätestens

15. Februar 1995

mitzuteilen.